



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Sechstes Capitl. Von dem fünfften Sacrament der letzten Oelung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834



Sechstes Capitel.

Von dem fünfften Sacrament /
der Letzten Oelung.

Erster Absatz.

Von Natur desselben.

I.

Was man bey Auflegung dieses Sacraments
soll anmercken.

Bey Auflegung dieses Sacraments soll man
erleuttern desselben Bedeutung / Ursachen /
Gebrauch / Ceremonien / Wirkung.

II.

Woher es den Namen habe.

Dies Sacrament ist darumb die letzte Oelung ge-
nannt / daß dieselb vnter allen heiligen Salbungen /
die vnser HErr vnd Heyland seiner Kirchen hat be-
fohlen / für die letzte zu raichen sey. Vnd darumb
ist diese Salbung / von vnsern lieben Vor-Eltern /
Sacramentum Unctionis infirmorum, & Sacra-
mentum exeuntium, das ist / ein Sacrament der
Krancken Salbung / vnd ein Sacrament der Ab-
sterbenden genannt worden: bey welchen Wörlein
können die Glaubigen ihrer letzten Zeit / vnd des Tags
ihres Todes leichtlich gedencken.

III. Wie

III.

Wie bewisen werd / daß dise Delung ein Sacra-
ment sey.

Daß aber die letzte Delung eigentlich ein Sacra-
ment genant werden möge / das wird fürnemblich
auff dreyerley Weiß erwisen.

I. Erstlich wird dasselb lauter erkannt / so ferz wir
die Wort anmercken / mit welchen der heilig Apo-
stel Jacob den Befelch dieses Sacraments hat pro-
mulgirt vnd außgeschriben / vnnnd spricht also : Ist
einer krank vnter euch / der beruff zu sich die Kir-
chen-Priester / vnd laß sie über ihn betten / vnnnd ihn
salben mit Del in dem Namen des HERN : Vnd
das Gebett des Glaubens wird dem Kranken helf-
fen / vnd der HERZ wird ihn erleuchteren : vnd so er
noch in Sünden wäre / die werden ihm vergeben :
Vnd daß der Apostel allhie spricht / die Sünd wer-
den vergeben / damit erkläret er die Krafft vnd Na-
tur dieses Sacraments.

II. Daß aber die Catholisch Kirch von diser letz-
ten Delung zu jederzeit also gelehret hab / das zei-
gen an mit allein vil andere Concilien / sonder hats
auch das Tridentisch dermassen erleutert / daß es
alle verbannet / die anders lehren oder meynen wol-
ten.

III. Es wird dise Lehr auch bestättiget durch die
Zeugnuß der heiligen Väter / fürnemblich aber des
Innocentij des ersten / Dionysij / Ambrosij / Chry-
sostomi / Gregorij.

An s

IV. Daß

VI.

Daß diese Delung nur ein Sacrament sey / vnd nicht vil.

Mit Beständigkeit soll man lehren / es seye die letzte Delung ein wahres Sacrament / vnd derselben nicht vil / sonder nur eins / vngeacht / daß es durch vilfältige Salbung verziert wird / vñ zu derselben jedern ein eigentliches Gebett vnd sondere Form gebraucht werden muß. Es ist aber nur ein Sacrament nicht darumb / daß es Stückweis an einander gehenckelt ist / in massen / daß dieselben Stück nicht können getheilt werden / sonder von wegen seiner Perfection vnd Vollkommenheit / wie es dann mit allen andern Sacramenten gleiche Gestalt hat / die zu ihrer Materi vieler Stück bedürffen. Dann gleich wie ein Hauß / ob das schon auß vielen vnd allerley Dingen gemacht ist / vnd dennoch allein ein Form vnd Gestalt bekombt: also ist auch dieß Sacrament nur ein Zeichen / vnd vermag nur ein Außwirkung des einigen Dings / das dardurch bedeutet wird / wiewol es sonst von vielen Dingen vnd Worten wird vollkommen vnd verziert.

Anderer Absatz.

Von den Ursachen dieses Sacraments.

I.

Welches die Materi dieses Sacraments sey.
S ist dann anderer / vnd fürnehmlich des Tridentischen Concilij Erkandnuß vnd Lehr / dieses

dieses Sacraments Materi oder Element sey ein
 Del / das von dem Bischoff ist geweyhet worden /
 vnd aber ein solcher Saft / der nicht einer jeden
 feinsten dießen Natur ist / sonder allein auß den Del-
 bereu gepresset. Mit diser Materi aber wird gar
 füglich bedeutet / was die Krafft dieses Sacra-
 ments inwendig an der Seel würcket. Dann wie
 das Del sehr nützlich vnd tauglich ist / die lei-liche
 Schmerzen damit zuerlindern / also mindert vnd
 lindert auch die Krafft dieses Sacraments die
 Traurigkeit vnd Schmerzen des Kranckens.

II.

Welches die Form sey desselben.

Die Form aber dieses Sacraments ist das
 Wort / vnd herrliches gewöhnliches Gebett / das
 der Priester zu einer jeden Salbung bey dem Kran-
 cken braucht / wann er spricht / durch diese heilige
 Salbung verzeihe dir Gott alles / was du durch
 die Sinn der Augen oder der Nasen / oder des
 Greiffens verbrochen hast.

III.

Wer diß Sacrament hab eingesetz / vnd wer der
 Diener desselben sey.

Der Aufrrichter vñ Einsetzer dieses Sacraments
 ist Gott : dann dieweil erweisen ist / daß die letzte
 Delung von Rechts wegen vnd eigentlich vnder die
 Sacrament zu zehlen sey / so folgt auch / daß sie
 Christus der Herr hab eingesetz / wie das nach-
 mahls von dem heiligen Apostel Jacob den Glau-
 bigen ist fürgehalten vnd ankündiget worden. Der
 Diener oder Administrant desselben ist der Pri-
 ester

ster / nit ein jeglicher / sonder der von dem Bischoff durch Aufflegung der Händ recht darzu geordnet vnd geweyhet ist / der ein ordentlicher Pfarzherz ist / vnd sonderliche Berechtigkeith vnd Gewalt zu solcher Pfarzorg hat : oder ein ander / dem der Pfarzherz so vil zuverrichten Macht givt.

IV.

Warumb die letzte Delung der Krancken sey eingesetzt worden.

Das End vnd die Ursach / warumb dis Sacrament gebraucht wird / ist / daß es beyneben der Geistlichen Gnad / die es vermag vnd mitbringt / auch den Krancken ihre Gesundheit wider gibt : dieweil aber die nicht allemahl darauff erfolget / daß die Krancken darbey ihre Gesundheit wider bekommen / darumb wird die Form bettweiß außgericht / damit man bey Göttlicher Gütigkeit das jenig erhalt / was sonst die Krafft dises Sacraments nicht pflegt ordentlich vnd gewöhnlich zu würcken.

V.

Was für ein Unterschid dis Sacrament von andern habe.

Und darumb geschichts / daß die Form der andern Sacramenten außtrucklich vnd lauter andeutet / was sie würcket / als da man spricht : Ich tauffe dich : oder / Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes : oder aber Befelchsweiß außgesprochen wird / als da man in Raichung der Sacramentalischen Weyhe sagt : Nimm oder hab Gewalt :

walt: diese aber einige Form der letzten Delung
bettweiss verrichtet wird.

Dritter Absatz.

Von Gebräuchen vnd Ceremonien
der letzten Delung.

I.

Mit welchen Ceremonien diß Sacrament ver-
richtet werde.

WAn braucht auch sondere Ceremonien bey
der Administration dieses Sacraments/ als
Gebett/ Anmerckung/ Vorbereitung/ der Per-
son/ deß Orths/ der Zeit.

II.

Von den Gebetten bey diesem Sacrament.

Die Ceremonien bey diesem Sacrament seynd
mehrer theils lauter Gebett/ die von dem Priester
gesprochen werden/ dem Krancken sein Wolsahrt
dardurch vnd damit zuerwerben: Dann sonst kein
ander Sacrament mit so vilen Gebettlein verricht
vnd gehandelt wird. Und ist auch billich/ dieweil
den Glaubigen sonderlich zu der Zeit durch das hei-
lig Gebett geholffen seyn muß.

III.

Welchen diß Sacrament soll gereicht werden/ vnd
welchen nit.

Man muß aber die Glaubigen lehren vnd vn-
derweisen/ wiewol diß Sacrament mäniglichen
angeht/ danneroch werden etlich außgenommen/
denen dasselb nicht soll gereicht werden.

I. Als

I. Als erstlich die noch von Leib gesund vnd stark seyn: Dann daß denen die letzte Delung nit zu ratzen sey / das lehret vns auch der Apostel / da er spricht: Ist jemand frantz vnter euch? so weisen auch das die Vernunft: Diemeil die letzte Delung ist eingeleit / nit daß sie in der Seel allein / sonder auch dem Leib ein Arzney wäre.

II. Ferner alle die nit bey Vernunft seyn / die werden zu Empfangung dieses Sacraments für vnge- schickt geacht.

III. Wie auch die Kinder / die durch Sünd also sehr noch nit verwundt seyn können / daß derselben Schäden durch die Arzney dieses Sacraments Heilens bedurfften.

IV. Item die vnrichtigen vnd wütende Menschen / sie wären daß bißweilen bey guter Vernunft / vnd man alsdann sonderlich ein guten andächtigen Willen gegen der heiligen Delung an ihnen spüren möchte / vnd sie darzu begehren / mit der heiligen Delung versehen zu seyn.

IV.

Welche Theil des Leibs man salben soll.

Es soll aber nit der ganz Leib / noch alle Theil des Leibs gesalbet werden / sonder die Glidmassen allein / daran sich die Empfindnuß fürnehmlich regt vnd mercken läßt.

Als die Augen / von wegen des Gesichtes / die Ohren / von wegen des Gehörs / die Naslöcher / von wegen des Geruchs / der Mund / von wegen des Geschmacks oder Wort / die Hand / von wegen des Greiffens

fens oder Empfindens / die Nieren vnd Füß / von wegen des fleischlichen Lusts vnd Weilheit des Gehts.

V.

Wie oft vnd wann man diß Sacrament soll raichen

Dann soll man diß Sacrament fürnehmlich brauchen:

I. Wann einer mit schwärer Kranckheit beladen ist / daß zu befahren / er sey auff das lezt seines Lebens kommen.

II. Einmahl allein in einer Kranckheit / so fern der Kranck in derselben Gefahr seines Lebens steht / vnd bleibet.

III. Vnd im Fall aber / daß der Kranck nach empfangener Salb wider zu seiner Gesundheit kommen / wie oft er auch demnach in Gefahr seines Lebens siele / so oft kan vnd mag ihme mit diesem Sacrament verholffen seyn.

Dabey zu ernennen / daß die heilig Delung vnter die Sacrament gezehlet werden soll / die man zu mehrmaln pflegt zu gebrauchen.

VI.

Mit welcher Vorbereitung man die letzte Delung soll empfangen.

Dieweil man aber mit allem Fleiß daran seyn muß / damit der Sacramentalischen Gnad nichts hinderlich sey / so muß man dann die Früchten dieses Geheimt nuß zuerlangen / diese nachfolgende Regel mit Fleiß behalten.

Die

Die erste Regel.

Sintemal die Gnad des Sacraments nichts als sehr verhindert / wie das Gewissen / welches mit einiger Todtsünd beladen ist / so soll man bey immerwehrendem Catholischem Brauch bleiben / daß nemlich allemahl vor der letzten Selung das Sacrament der Beicht vnnnd des Altars gerichtet werde.

Die andere Regel.

Und demnach soll man den Krancken mit Fleiß dahin bereden / auff daß er sich in solchem Glauben vnd Vertrauen vom Priester zusalben bewillige / wie sich vor Zeiten erzeigt haben / die von den Apostelen solten geheilet werden.

Die dritte Regel.

Fürnemblich aber soll der Kranck seiner Seelen Hail suchen / vnd dann auch die leibliche Gesundheit / doch mit dem Zusatz / so fern die zu der ewigen Glory nützlich seyn möcht.

Die vierdte Regel.

Und sollen aber die Glaubigen nicht zweiffeln / daß die heilige vnd herrliche Gebett von Gott erhört werden / die der Priester nicht in eigener sonder in der Kirchen / vnd onfers HERAN JESU Christi Person dabey braucht.

Vierde

Vierdter Absatz.

Von den Wirkungen vnd Früchten
des dieses Sacraments.

Man muß auch mit Fleiß fürhalten / was für
Nutzung auß diesem Sacrament geschöpfft
werden / deren fürnehmlich drey seyn.

I. Deren die erst ist / daß in diesem Sacrament
ein solche Gnad außgetheilt wird / dardurch die
Sünd / vnd fürnehmlich die geringere / welche man
nach Gewonheit läßlich nennet / weggenommen
werden.

II. Zum andern nuget auch diß Sacrament /
daß es die Seel loß vnd ledig macht von ihrer
Schwachheit vnd Schwermütigkeit / welche sie
durch die Sünd an sich geerbt hat / vnd sonst auch
von allem Unrath / den die Sünd pflegt hinder ihr
zu lassen.

III. Weiter werden den Glaubigen durch diß
Sacrament Krafft vnd Woffen gereicht / damit
ihres Widersächers Gewalt vnd Ungestümme
meisteren / vnd demselben dapffer Widerstand
thun mögen.

Historien.

Es ware ein gelehrter / auch sonst gottseliger
Mann / fürchtete aber / er wurde nach em-
pfangner H. letzten Delung alsobald sterben / deß
wegen wolte er selbige nicht zulassen / starbe also
ohn diß H. Sacraments Empfangung. Als man
seinen Leib zur Begräbnuß bekeittete / hat er mit
Pars V l. Do tief.

tieffen Seufften / vnd kläglicher Stimm bekennet; Hätte ich die letzte Delung empfangen / so wäre ich widerumb gesund worden / nun aber / weilens ichs nicht wollen thun / muß ich hundert Jahr im Fegfeuer sitzen / vnd büffen. Nicol. de Nise p. 2. gemma Prædicant. tract. 2.

Vil glückseliger ware Kayser Ruprecht / wie Joannes Nider Ordinis S. Dominici bezeuget / welcher vmbß Jahr Christi 1400. dem H. Römischen Reich vorgestanden; diser hatte auch ein Zeitlang auß Furcht des Todts diß H. Sacrament nicht empfangen wollen / als aber die Versuchungen sich also häuffeten / daß er in Gefahr ewiger Verdambnuß gerathen / haben ihn seine Freund durch ernstlichste Ermahnungen / insonderheit aber Gott durch seine Gnad dahin gebracht / daß er diß H. Sacrament endlich empfangen / vnd / als er auß der H. Kirchen Gebett vernommen / daß es nicht alleinder Seelen / sonder auch des Leibs Gesundheit zuerlangen von Christo eingesezet sey / hat er eine Reu über seinen vorigen Irthumb erwecket / Gott vmb Verzeihung gebetten / vnd mit der H. Delung des Leibs Gesundheit empfangen.

S. Maria Ogniacensis hat vnderschiedlichmal gesehen / welche Wunder. Ding Gott in der H. letzten Delung bey / vnd an denen Krancken würckte. Dann sie hat offft gesehen den Herrn Christum mit vilen Heiligen vmbgeben gegenwärtig / die Krancken stärcken / die Teuffel abjagen / vnd mit sonderbarem Liecht nicht allein die Leiber / sonder auch die Seelen mit sonderlicher Gnadenstrahl

strahl anfüllen / vnd reinigen. Vnd diß nicht al-
lein an anderen / sonder hats endlich auch an sich
selbsten empfunden. In vita per Jacob. de Vitria-
col. 2. c. 4.

Wunderbarlich istß auch / was sich bey der leg-
ten Selung S. Hydwinæ begeben; Christus selbst
hat ihr mit seiner gebenedeyten Hand diß H. Sa-
crament am heiligen Ostertag mit grosser Zubes-
reitung gereicht. Der H. Er. kame mit seiner al-
terheiligsten Mutter / seinen heiligen Aposteln /
vnd grosser Schaar seiner Engeln / vnd Außer-
wöhlten. Auff einem herlich bereiten Tisch stün-
de des H. Oels Büchlein / ein Crucifixbild / vnd
weisse Wachskerze / welche durch ihren Glanz das
ganze Zimmer wunderbarlich erleuchtete. Was thā-
te aber Hydwinæ? Sie muthmassete (wie es dann
wäre / vnd sie durch vil inbrünstiges Gebett schon
lange Zeit begehret hatte / vnd inständiglich an-
hielte) sihe da kombt der Heyland mit Priesterli-
cher Kleidung angelegt zu ihr / bestreicht sie (wie
in Catholischer Kirchen gebräuchlich) mit dem H.
Oel / gibt ihr die brinnende Kerz in die Hand /
welche er sambt seiner Jungfrauen Mütter auff-
enthielte / reichete ihr das Crucifixbild / tröstete sie /
verspricht ihr / daß nach zweyen Tagen sie von ih-
rem Leib auffgelöset / zur ewigen Freuden einge-
hen / vnd mit denen heiligen Jungfrauen das Al-
leluia vnaußhörlich singen werde. In eius vita.

Einer von Adel wohnet nahe bey dem Bencho-
rensischen Kloster / der ruffte den H. Bischoff Ma-
lachiam / daß er seiner todt-francken Frauen die
D o 2
lehtë

letzte Delung geben solte / der Bischoff kombt.
 Weil er aber befindet / die Frau etwas besser auff
 seyn / vnd es nunmehr spat war / will er mit der
 Delung verziehen bis auff Morgen fruhe / vnd ge-
 het also nach gegebenem Regen hinweg: Aber ein
 Kleines darnach stirbt die Frau mit groffem weinen
 vnd Klagen des ganzen Hauses: Darüber nimbt
 der Bischoff ein Gewissen / das nemlich die Frau
 wegen des vnzeitigen Auffschubs der letzten Del-
 lung beraubt worden / hebt seine Hand auff gen
 Himmel vnd spricht: O HErr / ich hab vnweiss-
 lich gehandelt / ich hab gesündigt / der ich die Del-
 lung verschoben: Sie hat nicht gesündigt / dann
 sie derer begehrt hat. Darneben protestiert auch
 der Bischoff / er wolte vnd köndte weder Rast noch
 Ruhe haben / auch keinen Trost zulassen / bis die
 Frau die Gnad der Delung von Gott erlangte.
 Stund derothalben bey dem Beth / wo die Leich
 lag / die ganze Nacht weinend vnd bettend / hiesse
 auch die seinigen mitbetten vnd wachen. Da nun
 Morgens der Tag anbrach / erhöret Gott sei-
 nen Diener / vnd die verstorbne Frau wird wider-
 umb lebendig mit groffem Jubel vnd Freuden-
 Fest aller mit einander die im Haus waren: Als
 dann salbet der Bischoff die von Todten erweckte
 Frau. Welche bald darauff gar gesund worden /
 vnd ein Zeit lang / damit die Ehr Gottes desto
 mehr offenbar vnd außgebräitet wurde / auff der
 Welt gelebt hat / bis sie endlich widerumb in dem
 HErrn entschlaffen. S. Bernardus in vita S. Ma-
 lachia Episcopi.

Sibens